

VON ROCHOW, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: VERFASSUNGSRECHT –
NEUE BAHNTRASSEN PER GESETZ

JuS 2022, 595 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Fallbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B IV	Rechtswegerschöpfung gegen ein Maßnahmen-gesetz (Infrastrukturvorhaben durch Gesetz)	3		
C I 1	Legislativakt als Akt der öffentlichen Gewalt iSd Art. 19 IV GG	4		
C I 3–4	Erfüllung des Anspruchsinhalts von Art. 19 IV GG?/Rechtfertigung	4		
C II	„Recht auf Heimat“ iRv Art. 11 I GG?	3		
C III	Enteignungsrechtliche Vorwirkung, Art. 14 III GG Prüfungsmaßstab des BVerfG	2		
C VI	Einzelfallgesetz als Einzel-personengesetz	1		
C VII	Gewaltenteilung (Fachplanung von Infrastrukturvorhaben durch Gesetzgeber)	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: